

Verehrte Festgemeinde, lieber Landesbischof Ulrich!

I.

Die Promotionsordnung der Theologischen Fakultät der Christian Albrechts-Universität Kiel sieht vor, dass „für hervorragende wissenschaftliche Leistungen oder sonstige besondere Verdienste um Theologie und Kirche... der Doktorgrad ehrenhalber“ verliehen werden kann. Der Konvent unserer Fakultät hat, nachdem der Vorschlag auf den Tisch kam, Sie, lieber Herr Ulrich, als einen möglichen Kandidaten in Betracht zu ziehen, gar nicht lange debattieren müssen. Sehr schnell ist es zu einem nordisch klaren und alles sagenden „Jou“ gekommen. Und nun sind wir hier und heute versammelt, in diesem Hohen Haus des Landes Schleswig-Holstein, um die von der Promotionsordnung vorgesehene Möglichkeit in die Wirklichkeit zu überführen und Ihnen feierlich den Titel eines Doktors der Theologie honoris causa zu verleihen.

Jetzt ist aber, wie einst Thomas von Aquin in seiner „Summa theologica“ (um 1250) im Anschluss an Aristoteles ausgeführt hat, jeder Übergang von Möglichkeit in Wirklichkeit eine Art von Bewegung. Diese Feststellung ist der Ausgangspunkt für den ersten seiner fünf Gottesbeweise. Denn nichts bewegt sich aus sich selbst. Vielmehr gilt: alles, was sich bewegt, wird von etwas anderem bewegt. Und weil wir im Verfolgen der Reihe von Bewegtem und Bewegendem aus logischen Gründen nicht ins Unendliche zurück gehen können, müssen wir ein erstes Bewegendes annehmen, das an sich selbst unbewegt ist: ein *primum movens immobile*. „Und das nennen alle Gott“, schlussfolgert Thomas von Aquin dann lapidar.

Ach du Schreck! Nun bin ich schon bei Gott angekommen, dabei soll ich doch eine Laudatio auf Bischof Ulrich halten ... Obwohl ... so ganz abwegig ist das ja in diesem Fall auch wieder nicht ... Denn die an sich kontingente Tatsache, dass ein hoher, national wie international geachteter und respektierter kirchlicher Amtsträger, nämlich Landesbischof Ulrich, der zugleich auch leitender Bischof der VELKD ist, mit der Verleihung eines theologischen Doktor-Titels geehrt werden soll, führt etwas Grundsätzliches personifiziert vor Augen: dass nämlich all unser Tun und Lassen, all unser Bewegen und Bewegtwerden, das Größte wie das Kleinste, vor und mit, durch und in Gott geschieht. Nichts geschieht selbstverständlich aus und durch sich selbst. Würden wir diese Gottesperspektive ausblenden, dann wäre all unser Tun, auch diese Feier einer Ehrenpromotion, wie ein unwirkliches, scheinhaftes, halbblindes Herumtappen in einer platonischen Höhle. Dort zeichnen sich Schattenwesen gegenseitig aus, wenn sie Schatten gut erraten können - anstatt die Dinge im Licht außerhalb der Höhle so zu sehen, wie sie wirklich sind. Im Licht der Gottesperspektive jedoch bekommt unser Tun und Lassen, unser Bewegen und Bewegtwerden, Hand und Fuß, Sinn und Bedeutung. Dann ist auch eine Auszeichnung von Menschen durch Menschen kein Ausdruck verblendeter Belohnung, sondern zeichenhafter Ausdruck einer Ehrung in dankbarer Anerkennung, dass die notwendige Bedingung der Möglichkeit all unseres Tuns und Lassens Gottes unverfügbare Wirklichkeit ist. Dies theoretisch wie praktisch, ästhetisch wie ethisch so „wahrzunehmen“, wie Sie es tun, lieber Bischof Ulrich, schützt vor selbstgefälliger Hybris wie vor lähmender Verzweiflung. Es führt uns gelassen und besonnen in das, was wir das Maß des Menschlichen, was wir das *humanum* nennen.

Aber nun wollen wir uns nicht zu fragwürdigen Analogien und versponnenen Assoziationen im Kontext mittelalterlicher Gottesbeweise hinreißen lassen, sondern nüchtern bleiben - so wie Immanuel Kant im kühlen Königsberg. Zu dessen religionskritischer Philosophie hat Bischof Ulrich übrigens theologisch sehr Erhellendes im Bedenken dessen, was Freiheit heißt, vorgetragen. Im sorgfältigen Vergleich aufklärerischer Philosophie mit reformatorischer Theologie hat Bischof Ulrich nämlich mit Recht hervorgehoben, dass Freiheit nicht Aufgabe, sondern Vorgabe ist. Darum muss das höchste Gut im Sinne einer christlichen Ethik - und Bischof Ulrich zieht hier vor allem ganz konkrete Konsequenzen für die Umwelt- und Wirtschaftsethik, die ihm besonders am Herzen liegen - nicht hergestellt, sondern dargestellt werden. Reformatorische Theologie, die ihrerseits durchaus Aufklärung und Kritik, auch und gerade Selbstkritik impliziert, führt unter den Bedingungen der Moderne zur Konzeption einer Ethik als darstellendes Handeln.

„Darstellung“ verbindet wie „Wahrnehmung“ Ethik und Ästhetik, Glaube und Kunst, Kirche und Theater, Wissenschaft und Lebenswelt zu einer ansprechenden Kulturtheologie, die Bischof Ulrich nicht nur theoretisch konzipiert, sondern gleichsam in persona verkörpert - wohl wissend, dass wir das Absolute durch unser Tun letztlich niemals erreichen können, wohl aber dessen darstellendes Bild im Vorletzten.

Daher wenden wir jetzt den Blick wieder ab von dem metaphysischen Resultat des ersten Gottesbeweises des Aquinaten und schauen lieber nochmals auf den Anfang, auf den empirisch zugänglichen Ausgangspunkt des Beweises, also auf das ganz alltägliche Phänomen und Spiel der Bewegung. „Bewegung“, speziell Ortsbewegung, ist übrigens auch ein spezifisches Kennzeichen einer bischöflichen Existenz auf dem ausgedehnten, kulturell, gesellschaftlich wie politisch sehr unterschiedlich geprägten Gebiet der Nordkirche. Daher verkörpert Landesbischof Ulrich als zunächst studierter Theaterwissenschaftler und ausgebildeter Schauspieler und danach examinierter Theologe nicht nur die von ihm fein und tiefsinnig beschriebene Verbindung von Kirche und Kunst, Theologie und Kultur, Kanzel und Bühne im darstellenden Handeln. Sondern als Landesbischof der Nordkirche lebt er auch das christliche Existenzial des homo viator, des Menschen, der zwischen Ursprung und letzter Bestimmung, Verheißung und Erfüllung unterwegs ist und sich immer in einem Zwischen-Sein, in einem inter-esse befindet, manchmal auch zwischen allen Stühlen. Dass es hier in der Nordkirche bei aller spannungsvollen Verschiedenheit zwischen Ost und West, Stadt und Land, Traditionsabbrüchen und Traditionspflege, dennoch bei einer Einheit bleibt, dem Ideal nach bei einer Einheit in versöhnter Verschiedenheit, ist eine auch politisch vorbildliche Leistung von Landesbischof Ulrich. Bei aller Bewegung präsent zu sein und, wo es erforderlich ist, theologisch begründet klar zu machen, dass Pluralismus von Lebensformen nicht der Feind von persönlichen Identitäten, Kirche und Gesellschaft ist, sondern, wenn nicht gleich als profilgebende Bereicherung begrüßt, so doch aber zumindest als das Andere Dasselben respektiert werden kann, ist eine höchst aner kennenswerte Leistung von Bischof Ulrich. So führt die wohl während der Studienzeit in seiner Geburtsstadt Hamburg gepflegte und ihn deshalb prägende reformatorisch begründete Kulturtheologie konsequent zu einem starken Engagement sowohl in der christlichen Ökumene als auch im Dialog der Religionen.

Bewegung ist Übergang von Möglichkeit in Wirklichkeit, hat Thomas mit Aristoteles gesagt. Und wir stehen hier und jetzt am Übergang von der vorgesehenen Möglichkeit zur Wirklichkeit einer

Ehrenpromotion. Eine entscheidende, aber hier nicht weiter zu verfolgende Voraussetzung für einen solchen Übergang ist, dass dasjenige etwas oder diejenige Person, die aus der Möglichkeit in die Wirklichkeit überführt, selbst im Stande dieser Wirklichkeit ist, also in unserem Fall: schon promoviert sein muss. Diese Voraussetzung ist in der Person unseres geschätzten Dekans, der die Ehrenpromotion gleich vollziehen wird, voll und ganz erfüllt. Eine zweite notwendige Voraussetzung, die heute im Vordergrund stehen soll, ist die, dass dasjenige etwas oder diejenige Person, die von der Möglichkeit in die Wirklichkeit gebracht werden soll, „geeignet und bereit“ dafür sein muss. Nun, die prinzipielle Bereitschaft zur Ehrenpromotion hat Bischof Ulrich zur Freude der Fakultät schon signalisiert, sonst wäre er heute auch gar nicht hierher gekommen, und die Eignung hat der Konvent in seinem Beschluss förmlich festgestellt. Die tragenden Gründe dafür sollen in einer festlichen Laudatio benannt werden. Das will ich nun gerne versuchen ... obwohl ...

II.

Ursprünglich meint ja „laudatio“ eine Lobrede zur Entlastung eines Angeklagten vor Gericht (laudatio iudicialis). Aber Bischof Ulrich steht natürlich hier nicht als Angeklagter vor Gericht, schon gar nicht vor dem „jüngsten“. Und wir, die Mitglieder der Fakultät, sind weder Anwälte noch Richter. Im Sinne der christlichen, speziell der reformatorischen Theologie ist klar - und die hat Bischof Ulrich in Ausübung seiner vielen hohen kirchlichen Ämter und Funktionen in zahlreichen, fundierten, breit angelegten, prägnanten Stellungnahmen zu herausfordernden Fragen der Politik, Gesellschaft, Kirche und Kultur vor allem in praktisch-theologischer wie systematisch-theologischer Hinsicht immer wieder sympathisch lebensnah, hoch reflektiert und persönlich engagiert zur Geltung gebracht, ja im wahrsten Sinne des Wortes inszeniert -, Anwalt ist Christus, und Richter ist letztlich Gott allein. Daher sollen und können wir bei aller nötigen Kritik von Missständen im Vorletzten deutlich zwischen Person und Werk unterscheiden, auch wenn es manchmal schwer fällt. Das ist eine heilsame Korrektur von Tendenzen in unserer schnell urteilenden und noch schneller verurteilenden Mediengesellschaft, allzu oft Menschen gnadenlos und unversöhnlich auf ihr Tun letztgültig festzulegen - im Erfolg wie noch mehr im Misserfolg, im Guten wie im Bösen. Mit solchen Festlegungen wird aber die Dynamik des Lebens, die Würde der Menschen und ihre spezifische Möglichkeit des Umdenkens, der Umkehr, des Perspektivenwechsels, der „Buße“ (metanoia) verraten.

Wer wie Bischof Gerhard Ulrich diese reformatorische Einsicht, diese Grundunterscheidung im Blick auf die menschliche Existenz verinnerlicht hat und obendrein noch glaubwürdig und gewinnend innerhalb wie außerhalb der Kirche mit sensiblem hermeneutischen Gespür für die Erfordernisse der jeweiligen Situation vermitteln kann, wer wie Bischof Ulrich die homiletische Kunst beherrscht, verantwortlich zu reden, der ist in besonderer Weise geeignet, einen so großen Reformprozess anzustoßen, zu begleiten und erfolgreich als erster Landesbischof mitzugestalten, wie wir es bei der Gründung und Entwicklung der „Nordkirche“ erlebt haben und noch erleben. Nicht zuletzt die Entscheidung, dass die vier Theologischen Fakultäten auf dem Gebiet der „Nordkirche“, also auch die Kieler, namentlich in ihrer neuen Verfassung verankert sind, geht auf das energische Betreiben von Landesbischof Ulrich zurück. Er hat immer wieder und in ganz

unterschiedlichen Kontexten und Rollen - als Referent, als Vorsitzender von Prüfungsausschüssen, als Teilnehmer an und Förderer von akademischen Veranstaltungen und Forschungsprojekten, als Verantwortlicher für theologische Aus- und Weiterbildung etc. - entschieden und mit einer persönlichen Intensität wie kaum jemand sonst darauf hingewiesen, wie sehr Kirche wissenschaftliche Theologie braucht und darum den Kontakt zu den Universitäten institutionell und nicht nur aus zufälligen persönlichen Neigungen pflegen sollte. Denn (leitendes) kirchliches Handeln ohne wissenschaftliche Theologie wird blind - und wissenschaftliche Theologie ohne Bezug auf kirchliches Handeln läuft leer.

Eine Konsequenz aus dieser wiederum an Kant erinnernden Reminiszenz ist es, dass Theologie - auch und gerade in einer pluralen Gesellschaft - eine politische und eine öffentliche sein muss. „Öffentliche Theologie“ zu betreiben, lieber Bischof Ulrich, dem Wort des Evangeliums offenen, aber geschützten Raum zu geben - auf der Kanzel, auf dem Katheder, auf der Bühne -, damit sich die Wirklichkeit Gottes mit der Wirklichkeit der (Alltags-) Welt und der Wirklichkeit unseres je individuellen Daseins wahrnehmbar im „Heiligen Spiel“ zusammenschließt, das ist auch Ihr programmatisches Anliegen. Sie haben es energisch, überzeugend und darum auch erfolgreich in vielen wissenschaftlichen Publikationen wie in kirchenpolitischer Praxis immer wieder vertreten. Auf diesem Weg ist und bleibt unsere Kirche - unabhängig von sinkenden oder steigenden Mitgliederzahlen - qualitativ, wenn auch nicht unbedingt quantitativ, Volkskirche, nämlich nicht Kirche „des“ Volkes, sondern „für“ das Volk - in der friedenspolitisch für alle angestrebten Verbindung von Freiheit und Verantwortung, Individualität und Sozialität. Darum ist auch und gerade das diakonische Handeln der Kirche so wichtig, für das Sie, lieber Bischof Ulrich, sich mit der lutherischen Lehre von den Zwei Reichen bzw. Regimenten Gottes als Ihr favorisiertes ethisches Rahmenmodell im Rücken und im Herzen ebenso engagiert einsetzen wie für Demokratie, Ökumene und Religionsdialog. So gesehen müsste Diakonie eigentlich in den dogmatisch verbindlichen Rang eines Kennzeichens der Kirche erhoben, als eine *nota ecclesiae* wertgeschätzt werden.

Theologie braucht als politische und öffentliche aber nicht nur einen (geschützten) Raum, muss nicht nur sensibel sein für die jeweilige Situation und Lage, sondern sie achtet auch und besonders auf die rechte Zeit. Alles hat seine Zeit - auch das Innehalten, Gedenken und Erinnern, auch das Aufarbeiten von belasteter und belastender Vergangenheit, z. B. die unserer Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus. Eindrücklich haben Sie uns das in Ihrem Fest-Vortrag im Rahmen des Kieler Dies theologicus im Mai 2015 vor Augen geführt. Eindrücklich nicht nur deshalb, weil sie sich bestens auskennen in den interdisziplinären wissenschaftlichen Diskursen um eine „Erinnerungskultur“, sondern vor allem deswegen, weil sie diese immer wieder, ganz im Sinne einer Existenztheologie, auf die eigene Familien-Biografie bezogen haben. Denn es kommt ja nicht nur darauf an, dass etwas objektiv Richtiges wiedergegeben wird, sondern vor allem darauf, wie wir uns zu diesem subjektiv verhalten. Kierkegaard hat das die „Doppelreflexion des Glaubens“ genannt. Und auch hier ist es das reformatorische Evangelium von der Rechtfertigung der Sünder allein durch die Gnade Gottes um Christi willen, das uns dazu ermutigt, endlich mit den leidigen Versuchen von Selbstrechtfertigung und Selbstexculpation aufzuhören und den Weg

frei zu machen für eine offene, verantwortliche Auseinandersetzung mit dem, was wirklich gewesen ist.

III.

Nun hat aber das Wort „laudatio“ ursprünglich nicht nur die erwähnte juristische Bedeutung. Mit „laudatio“ ist ebenso ursprünglich auch eine Leichenrede gemeint (laudatio funebris), in der über die Verstorbenen nur Gutes und Lößliches zur Sprache kommen soll - wohl aus numinöser Scheu oder abergläubischer Furcht, sie könnten sonst vielleicht zurück kommen und Ärger machen. O jeh, lieber Bischof Ulrich! Nun sind Sie ja Gott sei Dank und bleiben hoffentlich noch sehr lange bei guter Gesundheit unter uns, und diese meine Laudatio soll alles andere als eine Leichenrede sein ... obwohl ...

Gerade die reformatorische Theologie hat ja darauf hingewiesen, dass der Glaube, der unser ganzes aktives Leben, all unser Denken, Fühlen, Handeln, Wollen, Hoffen bestimmt, im Grunde so etwas wie Sterben bedeutet. Gemeint ist damit die Einübung ins Loslassen, in ein sich selbst Lassen, in ein sich anderen Überlassen, alles Gott anvertrauen lernen, entschieden und gewählt auf ein sich selbst Rechtfertigen und ein sich selbst Behaupten vor Gott verzichten. Insofern ist Glauben ein qualifiziertes Nichts(mehr)tun. So wird im Glauben wie im Sterben deutlich, dass Menschsein letztlich passivisch konstituiert ist und nicht Ergebnis einer Selbstkonstitution: Niemand kann sich selbst zur Welt bringen, sondern wir werden geboren; niemand kann sich selbst taufen, sondern wir werden getauft; niemand kann sich selbst zum Glauben bringen, sondern er wird uns (durch Gottes Geist) erschlossen; niemand kann sich vor Gott selbst (durch Werke) rechtfertigen, sondern wir werden durch Gottes Gnade „extra nos“ um Christi willen gerechtfertigt; niemand kann sich Liebe mit Erfolgsanspruch erzwingen, sondern sie wird uns als unverfügbares Geschenk zuteil; niemand kann sich selbst segnen, sondern wir werden gesegnet - und: niemand kann sich selbst zum Doktor promovieren, sondern wir werden promoviert.

Und so ist auch diese heutige Ehrenpromotion von Bischof Ulrich natürlich zunächst die feierliche akademische Ehrung eines um Kirche und wissenschaftliche Theologie hoch verdienten Mannes, wie es hoffentlich in der mir aufgetragenen Laudatio nachvollziehbar geworden ist. Aber zugleich ist sie auch eine Art Zeichenhandlung zur Verdeutlichung unser aller passivisch konstituierten Geschöpflichkeit, Ausdruck und Bild einer iustitia passiva, die der Dreh- und Angelpunkt der reformatorischen Rechtfertigungstheologie und damit auch (aber nicht nur) der nordkirchlichen Liturgie ist - und vielleicht auch der Dreh- und Angelpunkt des Theaters. Jedenfalls hat das Bischof Ulrich, der Pastor und Schauspieler, vor kurzem noch in einem nachdenkswerten Aufsatz beziehungsreich mit Rückgriff auf Bertold Brecht gezeigt: Liturgie und Dramaturgie, Kanzel und Bühne, Schauspieler und Pastor - sie gehören komplementär zusammen. Denn - das ist der Vergleichspunkt - beide sind in ihren Rollen nicht herstellende Regisseure oder Autoren ihres Tuns, sondern im wahrsten Sinne des Wortes passivisch konstituierte, beauftragte Darsteller. Sie stellen - bei allen Unterschieden, die es natürlich auch gibt (z. B. in der Besoldung) - etwas dar, lassen durch Identifikation mit und Distanz zu ihren Rollen etwas sich Ereignendes aufklärend bis zur Verfremdung sehen (theasthai; theoria; aisthesis), nämlich das Geheimnis und die Wahrheit des Lebens.

Daher ist diese feierliche Ehrenpromotion hier und heute, auch wenn sie weder in der Theologischen Fakultät noch in der Kirche, sondern - aus guten Gründen einer von Bischof Ulrich engagiert geforderten politischen und öffentlichen Theologie - im Haus der Landesregierung Schleswig-Holsteins stattfindet (wofür wir allen Verantwortlichen herzlich danken), letztlich auch eine Art „Kasualie“, so wie Taufe, Konfirmation, Trauung und Beerdigung, nämlich ein willkommener Anlass zur öffentlichen, wenn auch heute vielleicht ein wenig verfremdeten Kommunikation des Evangeliums.

Prof. Dr. Hartmut Rosenau